

Allgemeine Informationen zu einem Altersversorgungssystem

Sofern in diesem Dokument Tarifmerkmale beschrieben werden, sind diese nicht abschließend, sondern nur verkürzt dargestellt. Die vollständigen vertraglichen Informationen sind in den Vertragsunterlagen enthalten (zum Beispiel Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf einer arbeitsrechtlichen Zusage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese ist dem Versicherer nicht bekannt und daher nicht Gegenstand der folgenden Informationen.

Klassische Rentenversicherung und kapitalbildende Lebensversicherung als Direktversicherung nach § 40b EStG a.F.

Bezeichnung des Altersversorgungssystems

Es handelt sich um eine betriebliche Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung. Die Tarifbezeichnung kann dem Versicherungsschein entnommen werden.

Informationen zum Versicherer und zur Aufsichtsbehörde

Name, Anschrift, Rechtsform und Sitz

Vertragspartner ist die DIREKTE LEBEN Versicherung AG mit Sitz und Zulassung in Deutschland. Der Firmensitz befindet sich in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart.

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB 731453).

Kontaktdaten

Adresse: DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Rotebühlstr. 120
70197 Stuttgart
E-Mail: service@direkte-leben.de
Telefon: 0711 665-65
Fax: 0711 665-1516

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Leistungselemente, Form der Leistungen und Wahlmöglichkeiten bei Inanspruchnahme der Leistungen

Die Regelungen für den konkreten Versicherungsvertrag und weitere Informationen hierzu sind im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen zu finden.

Leistungen im Erlebensfall

Für eine Rentenversicherung gilt:

Ab Rentenbeginn zahlen wir eine lebenslange Rente. An Stelle der Rentenzahlung kann eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Für eine kapitalbildenden Lebensversicherung gilt:

Wir zahlen zum Ablauf der Versicherung eine einmalige Kapitalleistung.

Leistungen im Todesfall

Für eine Rentenversicherung gilt:

Ist eine Todesfallleistung vor Rentenbeginn vereinbart, gilt folgendes: Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, zahlen wir die vereinbarte Leistung.

Ist eine Todesfalleistung nach Rentenbeginn vereinbart, gilt folgendes: Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, zahlen wir die versicherte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter.

Für eine kapitalbildende Lebensversicherung gilt:
Stirbt die versicherte Person, zahlen wir die Todesfalleistung.

Leistungen aus einer Zusatzversicherung

Ob eine Zusatzversicherung in den Vertrag eingeschlossen ist, kann dem Versicherungsschein entnommen werden. Ist eine Zusatzversicherung eingeschlossen, sind Informationen hierzu in den Versicherungsbedingungen der Zusatzversicherung zu finden.

Garantieelemente des Altersversorgungssystems

Bei dieser Direktversicherung wird das Deckungskapital bis zum Beginn der Rentenzahlung bzw. Ablauf der Versicherung mindestens mit dem garantierten Zinssatz verzinst. Das Deckungskapital ist, vereinfacht ausgedrückt, das Guthaben, das aus den Beiträgen angespart wurde und aus dem wir die künftigen Leistungen finanzieren. Bei einer Rentenversicherung zahlen wir zum Beginn der Rentenzahlung die vereinbarte garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt.

Weitere Auskünfte sind in den Allgemeinen Bedingungen zu finden.

Vertragsbedingungen des Altersversorgungssystems

Es gelten die in den Versicherungsbedingungen, im Antrag und im Versicherungsschein festgelegten Rechte und Pflichten. Die Rechte und Pflichten betreffen vorrangig den Versicherungsnehmer als unseren Vertragspartner. Bei der Direktversicherung ist der Arbeitgeber in der Regel der Versicherungsnehmer und somit unser Vertrags- und Kommunikationspartner.

Informationen über die Struktur des Anlagenportfolios

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Dabei orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit sowie Kapitalausstattung der Gesellschaft, den versicherungstechnischen Verpflichtungen und den daraus bedingten Anforderungen an die Kapitalanlage. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis und die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten.

Langfristige Sicherheit in der Kapitalanlage steht für uns an oberster Stelle. Daher investieren wir vor allem in festverzinsliche Wertpapiere. Mit unserer hervorragenden Finanzkraft nutzen wir aber auch die Chancen der Märkte und investieren in Aktien, Immobilien und sogenannte Alternative Anlagen, wie z. B. Infrastruktur und Erneuerbare Energien.

Informationen über Risiken, die mit dem Altersversorgungssystem verbunden sind

Der Vertrag beinhaltet neben den garantierten Leistungen eine nicht garantierte Überschussbeteiligung. Diese setzt sich zusammen aus:

- Überschüsse
Um die im Vertrag enthaltenen Garantien zu erfüllen, kalkulieren wir die Tarife vorsichtig. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen der Vertrag im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt wird. Die Höhe der künftigen Überschüsse hängt vor allem davon ab, wie sich die Kapitalanlagen verzinsen. Eine Rolle spielt aber auch, wie sich die Lebenserwartung und die Kosten entwickeln. Wie sich diese Faktoren entwickeln, können wir nicht vorhersehen. Ändern sich die Faktoren, können wir die Überschussanteilsätze entsprechend anpassen. Die Höhe der Überschüsse lässt sich also nicht garantieren. Die Überschüsse können auch ganz entfallen. Dies gilt nicht für bereits zugeteilte laufende Überschüsse. Sie sind garantiert und können nicht entfallen.
- Bewertungsreserven
Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr Wert in unserer Bilanz. Sie sorgen für Sicherheit und gleichen kurzfristige Ausschläge an den

Kapitalmärkten aus. Die Höhe der Bewertungsreserven ermitteln wir laufend neu. Wir ordnen sie den Verträgen zu, je nachdem, wie die Verträge zu den Bewertungsreserven beigetragen haben. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

Wir veröffentlichen die Überschussbeteiligung jährlich in unserem Geschäftsbericht.

Weitere Angaben zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und zur Minderung der Versorgungsansprüche

Bei Insolvenz des Versicherers

Bei drohender Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Versicherers wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen, sofern andere Maßnahmen (z. B. Herabsetzung der Versicherungssumme) nicht ausreichen. Der Sicherungsfonds sorgt dann für die Weiterführung der übertragenen Verträge. Die Aufsichtsbehörde kann die Verpflichtungen aus den Verträgen um maximal 5 Prozent der vertraglich garantierten Leistungen herabsetzen, falls die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen um die Fortsetzung der Verträge zu gewährleisten.

Nachschusspflicht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat eine gesetzliche Nachschusspflicht, wenn die Leistung des Versicherers hinter der arbeitsrechtlichen Zusage zurückbleibt.

Bei Insolvenz des Arbeitgebers

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) als Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung von Arbeitnehmerversicherungen und -anwartschaften im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung schützt bei Insolvenz des Arbeitgebers laufende Leistungen und gesetzlich unverfallbare Anwartschaften. Die begünstigten Arbeitnehmer haben dann einen direkten Anspruch gegen den PSVaG in Höhe der Leistungen, die der Arbeitgeber zu erbringen hätte. Bei einer Direktversicherung besteht der Schutz durch den PSVaG nur, wenn diese verpfändet, abgetreten, beliehen oder das Bezugsrecht noch widerruflich ist. Weitere Einschränkungen und Ausnahmen finden Sie auf der Homepage des PSVaG.

Informationen zu Kosten

Mit dem Vertrag sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie um übrige Kosten einschließlich Verwaltungskosten. Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere Kosten für die laufende Vertragsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Auszahlung von Renten, für Kundeninformationen und Beratung. Die Kosten sind von Ihnen zu tragen. Sie sind bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen daher nicht gesondert gezahlt werden.

Informationen zu Modalitäten der Übertragung von Anwartschaften bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Portabilität

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann im Einvernehmen zwischen ehemaligem und neuem Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer die Zusage vom neuen Arbeitgeber übernommen werden. Alternativ kann der Wert der vom Arbeitnehmer erworbenen unverfallbaren Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung (Übertragungswert) auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden, wenn dieser eine wertgleiche Zusage erteilt.

Weitere Möglichkeit bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Private Fortführung

Scheidet der Arbeitnehmer vorzeitig mit unverfallbaren Anwartschaften aus dem Arbeitsverhältnis aus, hat er das Recht, den Versicherungsvertrag mit eigenen Beiträgen oder beitragsfrei fortzuführen. Der Arbeitgeber kann den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen auf den Arbeitnehmer als neuen Versicherungsnehmer übertragen.

Frühere Entwicklung der Investitionen

Die Überschussbeteiligung veröffentlichen wir jährlich in unserem Geschäftsbericht. Unseren aktuellen Geschäftsbericht sowie die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre finden Sie auf unserer Homepage www.direkte-leben.de. Auf Wunsch händigen wir Ihnen die Geschäftsberichte gerne aus.

Bedingungen, die für die Anlageoptionen gelten

Es handelt sich um eine klassische Direktversicherung mit Überschussbeteiligung. Anlageoptionen, wie sie z. B. bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bekannt sind, bestehen nicht.